



► Nr. VO/2016/04321
öffentlich

Lübeck, 01.11.2016

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Rainer Schellenberger (E-Mail: rainer.schellenberger@luebeck.de Telefon: 122 - 6510)

Antwort auf eine Anfrage des BM Andreas Zander bezgl. VO/2016/04258 Theater

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.11.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
22.11.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage von BM Andreas Zander vom 07.10.2016 bezgl. VO/2016/04258 Theater:

1. Welche Sanierungsmaßnahmen werden in den kommenden Jahren für das Theatergebäude erforderlich sein?
2. Welche Kosten fallen für die einzelnen Sanierungsmaßnahmen an?
3. Wie sollen die einzelnen Maßnahmen finanziert werden?

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: keine
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da die Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht berührt sind.

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja (Anlage 1)

Antwort:

Beim Theater wurden in den vergangenen Jahren Baumaßnahmen durchgeführt, die insbesondere der brandschutztechnischen Ertüchtigung des Gebäudes dienen. Aktuell gibt es keine Anzeichen oder Hinweise darauf, dass der Spielbetrieb des Theaters aufgrund baulicher oder technischer Mängel akut gefährdet sein könnte. Für die allgemeine Instandhaltung

und Instandsetzung werden in den nächsten Jahren verschiedene Maßnahmen erforderlich. Die Erneuerung der Fenster bildet dabei einen Schwerpunkt. Das GMHL plant, in 2017 eine umfassende Gebäudebestandsanalyse durchzuführen. Daraus ergibt sich eine Maßnahmenplanung mit entsprechender Ausweisung von zeitlichen Prioritäten zur Umsetzung und den zugehörigen Kostenschätzungen. Verschiedene Sanierungsnotwendigkeiten sind bereits bekannt und in der nachfolgenden Liste auszugsweise dargestellt. Die Maßnahmenliste wird durch die Bestandsanalyse in 2017 entsprechend ergänzt. Die Art der Finanzierung (investiv oder konsumtiv) hängt u.a. von den Inhalten (Gewerken) und der Art des Projektes (Gesamtmaßnahme oder Einzelmaßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung) ab. Eine Konkretisierung der vorzusehenden Finanzierungsart kann nach Abschluss der Gebäudebestandsanalyse und Fertigung eines Sanierungskonzepts erfolgen.

Sanierungsmaßnahme	Grobkostenschätzung	Finanzierung	Durchführungszeitraum
Gebäudebestandsaufnahme	z.Zt. Angebots-einholung	Bauunterhaltung	2017
Fenster- Teilabschnittssanierung	200.000,-	Bauunterhaltung	2017
Fenstererneuerung	2.100.000,-	BU ggf. investiv	*
Fassadenflächen: Putzsanierung in Teilflächen	50.000,-	BU ggf. investiv	*
Instandsetzungen an verschiedenen Dachflächen	50.000,-	BU ggf. investiv	*
Energetische Sanierung Dachdämmung	130.000,-	BU ggf. investiv	*
Behinderten WC: Herrichtung nach EU Richtlinien	20.000,-	BU ggf. investiv	*
Landschaftszimmer: Sanierung gem. Denkmalpflege / Gutachter	45.000,-	BU ggf. investiv	*
Ertüchtigung Elektroinstallationen	350.000,-	BU ggf. investiv	*
Ertüchtigung Technische Anlagen Heizung / Lüftung	350.000,-	BU ggf. investiv	*
Systemtrennung Wandhydranten gem. Trinkwasserverordnung	500.000,-	BU ggf. investiv	*

*

Auf Grundlage der geplanten Bauzustandserfassung in 2017 und anschließenden Planung der Maßnahmen, Kosten und Ausführungstermine, ist mit einem Beginn von erforderlichen Sanierungsmaßnahmen vor 2019 nicht auszugehen, sofern vorher keine akuten Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Beispiele für anstehende Sanierungsmaßnahmen. Keine abschließende Aufzählung.

Anlagen :
keine

Senator Sven Schindler